Erfdeint wöchentlich brei Dial und gmar Dienftag, Donnerftag unb Sonnabenb.

ints-und Unzeigeblatz

Inferate: Bur ben Raum einer fleinfralt. Beile 10 Bf.

Gerichtsamtsbezirk Eibenstock

und deffen Umgebung.

Berantwortlicher Rebacteur: E. Bannebobn in Gibenftod.

Abonnement vierteljabrlid 1 M. 20 Bf. incl. Bringerlobn.

Diefes Blatt ift auch für obigen Breis burch alle Poftanftalten ju beziehen.

Annoncen-Annahme in ber Expedition bie Mittage 12 Uhr für die am nachftfolgenden Tage erfcheinende Rummer.

Auf Fol. 97 bes Sandelsregifters fur die Stadt Gibenftod, ben Gasbeleuchtungsactienverein zu Gibenftod betreffend, ift auf Grund erftatteter Anzeige vom 1. des laufenden Monats heute verlautbart worden, baß an Stelle des verftorbenen Advocat Fiedler Berr Bürgermeifter Roje hier als Stellvertreter bes Directors gemahlt worben ift.

Königliches Gerichtsamt Eibenstod,

am 9. Robember 1876. Landrod.

**S**.

Bekanntmachung.

Begen ber Aufstellung von Bahlerliften zur bevorftebenden Reichstagswahl macht fich bie Aufzeichnung aller bier wohnhaften mannlichen Angehörigen bes Deutschen Reiche, welche bas 25. Lebensjahr gurudgelegt haben, nothig. Es werben beshalb die hiefigen Sausbefiger und deren Bertreter hiermit aufgefordert, bas ihnen in den nachften Tagen jugehende Berzeichniß fofort auszufüllen und an Ratheftelle abzugeben.

Eibenftod, am 16. Rovbr. 1876.

Der Stadtrath bafelbft. Rofe, Bürgermeifter. Bfcm.

Betanntmachung,

bie Stadtverordneten . Erganzungsmahl betreffend. Ende Diefes Jahres icheiden aus bem Stadtverordneten-Collegium Die Berren Bordruder Beinrich Bauer, Daler Beinrich Jochimfen, Freihofsbefiger Eruft Großmann, Raufmann Emil Tittel, Raufmann Guftav Dierfc, Raufmann Ludwig Glaß und Fabrifant Louis Unger aus und find an beren Stelle sowie an Stelle bes in Diefem Jahre aus bem Stadtverordneten-Collegium freiwillig ausgeschiedenen Berrn Forstrentamtmann Bettengel 8 Stadtverordnete zu mahlen, von denen mindeftens 3 allhier mit Bohnhausern anfaffig fein muffen, mindeftens 1 aber unanfaffiger mahlbarer Burger fein muß, ba nach dem hiefigen Ortsftatute von der Gefammtgahl der Stadtverordneten an 21 mindeftens 11 aufaffig, mindeftens 6 aber unanfaffig fein muffen, von den im Umte verbleibenden 13 Stadtverordneten aber nur die herren Commergienrath Birich berg, Cichmeifter glach, Raufmann Lipfert, Buchdrudereibefiger Sannebohn, Raufmann Emil Soubart, Dublenbefiger Goldbach, Raufmann Ludwig Roditrob und Raufmann Rudolph aufaffig, die Berren Referendar Epfrig, Raufmann Alfred Deichener, Raufmann Eroll, Boftdirector Beigel und Raufmann Carl Dorffel jun. dagegen unanfaffig, mithin 8 aufaffig und 5 unanfaffig find. Als Bahltag ift

Dienstag, der 5. Dezember 1876

anberaumt worden, und werden die stimmberechtigten Burger hiefiger Stadt, welchen Stimmzettel einige Tage bor dem Bahltage zugehen werden, hiermit aufgefordert, an diesem Tage von Bormittags 8 bis Mittags 12 Uhr ihre Stimmzettel, auf welchen nach Borstehendem die Ramen von 8 mahlbaren Burgern, von denen mindeftens 3 allbier mit Bohnhaufern aufaffig fein muffen, mindeftens 1 aber unanfaffig mablbarer Burger fein muß, zu verzeichnen find, im Rathhaussaale vor bem versammelten Bahlausschuffe perfonlich abzugeben. Die aufgestellte Lifte ber Stimmberechtigten und ber Bahlbaren liegt bom 20. Rovember bis jum 4. Dezember Diefes Jahres Mittags.

12 Uhr zu Bedermanne Ginficht an Ratheftelle aus. Die Ende Diefes Jahres aus bem Collegium ausscheibenben Stadtverordneten find fofort wieder mahlbar.

Etwaige Ginfprüche gegen die Lifte find bis jum 27. Diefes Monats allhier zu erheben.

Eibenftod, am 16. Rovember 1876.

Der Stadtrath bafelbft. Rofe, Bürgermeifter.

## Cagesgeldidite.

- Und Berlin fchreibt man: Die Ronfereng fteht zwar vorläufig noch auf ber Tagebordnung, aber die Ausfichtelofigfeit berfelben ift - jumal feit dem Befanntwerden der ruffifchen Forderungen - fo einleuchtend, baß es nicht Bunder nimmt, wenn man fich jest vorzugeweise mit ben Ruftungen ber beiben Staaten, welche in wohl nicht allzu langer Beit ale Rriegführende auf den Schauplas treten werden, beschäftigt. Rusland hat fich fcon feit Monaten auf den Rriegefall vorbereitet, und die jest offiziell erflarte Mobilmachung bon 6 Armeecorpe beftatigt nur, was feit langem befannt mar. Daß die Turfei ebenfalls icon langft auf Abwehr bedacht war, ift befannt; fie bereitet fich zu einem Rampf auf Tob und Leben vor. Gie wird in allen Provingen Affens und Europa's bas Aufgebot ergeben laffen und Armeen in ber Starte bon mindeftens breimalhunderttaufend Dann aufftellen. Auf dem Papier wird Rugland überwiegen; wie viele Eruppen es effettiv ins Beld ftellt, ift eine andere Frage.

- Bien. Das Bertrauen auf die Ronfereng ift fo gut wie gang gefdwunden. Die Unficht wird immer allgemeiner, bag, wenn es niberhaupt zu einer Borbefprechung tommt, icon auf diefer die Unmöglich. feit, eine friedliche Berftandigung über die Renordnung des Drients berbeizuführen, ertaunt werben wird. Das definitive Scheitern ber Ronfereng und ber Beginn bes turfifd-ruffifden Rrieges wurde aber ungefahr gleichzeitig fallen. Daß Rußland fich burch ben ferbisch-turtischen Baffenftillftand nicht berpflichtet erachtet, mit bem Rriegsbeginn bis Ende bes Jahres zu warten, weil jener Bertrag nicht mit ber Pforte

und Rufland abgefchloffen fei, wird von verschiedenen Seiten beftatigt. Die Auslegung des Baffenftillftandevertrages ift auch taum überrafch. end. Gie entspricht nicht nur bem Bortlaut bes Abfommens, fonbern noch mehr ber Cophistit ber ruffifchen Diplomatie. Bum Ueberfluß ftimmen auch alle Rachrichten darin überein, daß mit dem Unfang Dezember die ruffifden Rriegevorbereitungen vollendet fein werden. Die Aufftellung bon 6 Armeetorpe am Bruth foll bereite verfügt fein und wie hinzugefest wird, find alle Borbereitungen foweit gedieben, um die bollftandige Ausführung Diefes Befehles bis jum 1. Dezember erwarten ju fonnen.

- Mus Paris wird ber , R.B. telegraphirt: , Die Rachricht bon der Mobilifirungeordre eines Theiles der ruffifchen Urmee hat natürlich hier ben noch herrschenden Glauben an die Bahricheinlichfeit eines Erfolges ber Ronfereng ftart ericuttert. Bie ich aus ficherer Quelle erfahre, bemuht fich der ruffifche Botichafter fortwährend, die friedlichen Befinnungen feiner Regierung barzulegen, welche nur im außerften Falle, wenn burch ben Berlauf ber nachftene beginnenden Berhandlungen bie Unmöglichfeit einer friedlichen Lofung unbeftreitbar bewiefen wurde, bagu fcreiten werde, daß zwifden den brei Raifermachten vereinbarte Brogramm und nichts weiter burch Gewalt ber Baffen gur Ausführung au bringen."

- Die Betereburger Blatter wimmeln von Rachrichten, welche auf ben bevorftebenden Rrieg Bezug haben. Die Rriegsvorbereitungen Geitens bes Rriege-Minifteriums werben, wie die , St. Bet. Bed. hervorheben, von allen anderen Minifterien auf's Energifchfte unterftust. Go hat fic bas Minifterium bes Innern nach bem go